

Grundsatzerklärung der Buderus Edelstahl GmbH

Die Buderus Edelstahl GmbH, nachfolgend kurz „Buderus Edelstahl“ oder „wir“ genannt, zählt zu den führenden Herstellern hochwertiger Edelstähle und produziert Werkzeugstahl, Edelbaustahl, Freiformschmiedestücke, Gesenkschmiedestücke, Warmband, Kaltband und gewalztes Halbzeug.

Die Einhaltung der allgemein anerkannten Standards in Bezug auf Unternehmensführung, Umwelt und Menschenrechte ist entscheidend für unseren langfristigen unternehmerischen Erfolg und daher integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Die Handlungsfelder für die Umsetzung unserer Sorgfaltspflicht leiten wir aus einer Risikobewertung der Kernelemente unserer Geschäftstätigkeit ab. Sie werden kontinuierlich an neue Erfordernisse und Erkenntnisse angepasst.

Wir achten international anerkannte Menschenrechte

In der unbedingten Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte stützt sich Buderus Edelstahl auf die Internationale Menschenrechtscharta, die UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Außerdem unterstützen wir den UN Global Compact (UNGC) und bekennen uns zu dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Die Achtung der Rechte aller Menschen ist eine grundlegende Maxime unseres Handelns.

Wir achten auf die Umwelt

Buderus Edelstahl bekennt sich zur Einhaltung aller maßgeblichen Umweltgesetze und -vorschriften sowie international anerkannter Umweltschutzstandards. Dazu gehören unter anderem die Anforderungen der internationalen Konventionen von Minamata (Quecksilber), Stockholm (persistente organische Schadstoffe) und Basel (gefährliche Abfälle).

Wir formulieren klare Erwartungen an alle Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen

Bei der Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten beziehen wir uns unter anderem auf die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Wir verpflichten uns, im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt vorzubeugen, möglichst zu beenden und zu minimieren. Wir weisen außerdem darauf hin, dass auch unsere Geschäftspartner:innen (Lieferant:innen und Kund:innen) Menschenrechte und Umwelt achten und ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen sollen.

Die folgenden Richtlinien setzen diesen Anspruch um:

- Unser Verhaltenskodex konkretisiert im Abschnitt „Menschenrechte, Respekt und Integrität“ und im Abschnitt „Umwelt und Klimaschutz“ das Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Er gilt für alle Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen der Buderus Edelstahl.

Damit die oben genannten Richtlinien verstanden und umgesetzt werden, schulen wir unsere Mitarbeiter:innen zu den Themen Menschenrechte und deren Umsetzung im Arbeitsalltag und in der Lieferkette. In die Kommunikation mit unseren Geschäftspartner:innen, sind die Menschenrechtsthematik und der Schutz der Umwelt als wiederkehrender Agendapunkt aufgenommen.

Wir richten unsere Sorgfaltspflicht risikobasiert aus

Um zu verstehen, ob und an welchen Stellen Menschenrechte oder die Umwelt an unserem Standort und in unseren Lieferketten gefährdet sein könnten, helfen uns bestehende Risikomanagementsysteme sowie Risikoanalysen im Rahmen unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Risikoanalyse wird jährlich aktualisiert.

Sorgfaltspflichten im Rahmen der Lieferkette

Erster Schritt der Risikoanalyse bezüglich unserer Lieferketten ist eine Filtersystematik auf Basis von länderspezifischen Informationen sowie branchen- und warengruppenspezifischen Risikofaktoren. Auf diesem Wege verschaffen wir uns regelmäßig einen Überblick über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Lieferketten, welche in den o.g. Verhaltenskodex konkret benannt und mit einer entsprechenden Erwartungshaltung hinsichtlich ihrer Vermeidung versehen sind. Eine umfassende Risikoanalyse für die Lieferkette wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Die Anwendung der Filtersystematik hilft uns daraufhin, Prüfmechanismen gezielt auf die dadurch identifizierten Lieferanten anzuwenden und Maßnahmen zur Prävention abzuleiten.

In unseren Lieferketten besteht bei der Gewinnung der Rohstoffe für die Stahlproduktion ein Risiko von Menschenrechtsverletzungen. Darüber hinaus sind wir uns darüber bewusst, dass auch in den globalen Lieferketten anderer (indirekter) von uns verwendeter Materialien Risiken für Menschenrechtsverletzungen auftreten können. Buderus Edelstahl sind jedoch keine Verletzungen von Menschenrechten in eigenen Lieferketten – sofern bis zum Ursprung rückverfolgbar - bekannt. Wir arbeiten daran, die Transparenz unserer Lieferketten zu erhöhen, um diese Risiken besser bewerten zu können und unsere Sorgfaltspflicht dahingehend kontinuierlich zu verbessern. Auf Basis des Risikofilters fordern wir im nächsten Schritt von unseren Geschäftspartner:innen gezielt Nachweise dafür ein, wie die Anforderungen unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen erfüllt werden. Zusätzlich unterstützen wir Geschäftspartner:innen bei der Umsetzung unserer Anforderungen.

Wo notwendig, führen wir oder Dritte Kontrollen durch, um eine sorgfältige Umsetzung etwaiger Verbesserungsmaßnahmen gewährleisten zu können. Hierzu ist die Kooperation und Mitwirkung unserer Geschäftspartner:innen Voraussetzung. Bei festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verstößen werden wir konsequent eingreifen und entsprechend der Schwere der jeweiligen Verstöße geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die Verstöße zu beenden oder zumindest zu minimieren. Besagte Abhilfemaßnahmen können in letzter Konsequenz bis zur Aussetzung oder Beendigung der Lieferbeziehung führen.

Sorgfaltspflichten am eigenen Standort

Um den Sorgfaltspflichten auch an unserem eigenen Standort nachzukommen, erweitern wir parallel zu unserem Vorgehen entlang der Lieferketten unseren Risikomanagementansatz für den eigenen Geschäftsbereich der Buderus Edelstahl.

In diesem Zuge führen wir zunächst eine umfassende Risikoanalyse durch, um die Risiken im Sinne des LkSG für unseren Standort zu identifizieren, zu bewerten und etwaigen Handlungsbedarf zu ermitteln. Falls wir neue signifikante Risiken identifizieren, werden wir im Geschäftsjahr 2024/2025 angemessene Präventionsmaßnahmen einleiten. Im Falle der Realisierung eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos werden wir tätig werden, um diese unter Einsatz maßgeschneiderter Lösungen zeitnah zu beenden. Mitarbeiter:innen, die sich entsprechende Verstöße gegen den Verhaltenskodex vorsätzlich oder grob fahrlässig zu Schulden kommen lassen haben, haben bereits jetzt mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie gegebenenfalls mit zivilrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße an unserem Standort nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern. Auch in Zukunft werden wir fortwährend daran arbeiten, unser Risikomanagement auf Grundlage unserer Erfahrungswerte anzupassen und stetig weiterzuentwickeln. Wir werden diese Grundsatzerklärung entsprechend dieser Anpassungen und Weiterentwicklungen fortwährend aktualisieren.

Wir übernehmen Verantwortung

Die Geschäftsleitung von Buderus Edelstahl ist für die Umsetzung und Einhaltung der in dieser Erklärung beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verantwortlich.